

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 8. Sitzung 2022** **Montag, 4. Juli 2022, 19:00 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.00 Uhr
Schluss: 21.20 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Obrecht Steiner Barbara, Thomas Andereg, Urs W. Flück, Markus Knellwolf, Scott Siegrist, Ivan Flury, Kurt Kohl (Gemeindevorwalter)
- Gäste: Bettina Börner, Präsidentin Jugendkommission (Trakt. 3)
Jelena Cvijetic, Jugendarbeiterin (Trakt. 3)
Roger Siegenthaler, Präsident Repla (Trakt. 5)
Matthias Reitze, Geschäftsführer Repla (Trakt. 5)
- Entschuldigungen: -
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 23. Mai 2022
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 30. Mai 2022
 3. Information über Pilotprojekt „Vermietung Jugendtreff“
 4. Information über Pilotprojekt „Elterncafé“
 5. Informationsaustausch mit der Repla
 6. Änderungen Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerschulferien und ab 16. August 2022
 7. Änderung Ausführungsbestimmungen Zeiterfassung Verwaltung
 8. Antrag Umweltschutzkommission: Wahl von Gabriela Baschung und Alexander Steenhof als Mitglieder der Umweltschutzkommission
 9. Antrag Bau- u. Elektrakommission: Entschädigung Baugesuchprüfung Delta-Areal
 10. Übersicht Pendenzen
 11. Informationen zur Schulraumerweiterung
 12. Informationen aus den Ressorts
 13. Mitteilungen und Verschiedenes
 14. Verabschiedung Gisela Schultis als Gemeinderatsmitglied
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit
15. Antrag LA GESLOR: Neueinstufung Standortschulleitung

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 23. Mai 2022

Das Protokoll wird mit den vorgängig erwähnten Anpassungen der Gemeinderäte, welche direkt im Originalprotokoll vorgenommen wurden, einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 30. Mai 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Information über Pilotprojekt „Vermietung Jugendtreff“

Ausgangslage:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. März 2021 wurde der Antrag der Jugendkommission zum Raumvermietungskonzept Jugendtreff behandelt. Der Antrag wurde unter anderem so genehmigt, dass eine Testphase mit Beschränkungen auf Jugendliche des Schulkreises GESLOR für das Jahr 2021 stattfinden darf. Die Jugendkommission stellt nun die Ergebnisse und Erfahrungen aus dieser Pilotphase vor.

Bis Stand Ende Mai 2022 fanden insgesamt 50 Nutzungen und 4 Vermietungen statt. Hauptteil war eine regelmässige teilautonome Nutzung durch eine fixe Gruppe von Jugendlichen: wöchentlich, mit Ausnahme während Ferienangeboten und Betriebsferien. Der Verein Konfetti nutzte ebenfalls das Angebot für vier Anlässe. Bei den Vermietungen waren es 4 Geburtstagspartys und ein Fussballanlass. Die Erfahrungen waren soweit gut und es gab auch keine Reklamationen von Anwohnern; auch wurde kein Mehraufwand für die Verwaltung oder den Schulhausabwart generiert. Aufgrund Corona war es längere Zeit nicht möglich Vermietung/Nutzung des Treffs anzubieten. Ebenfalls konnte/durfte der Treff auch aufgrund weiterer Einschränkungen nicht vermietet werden.

Die Jugendkommission beantragt aufgrund der Ausführungen, die Pilotphase weiterführen zu dürfen und orientiert wieder in einem Jahr. Zudem möchte man gerne das Angebot auch für Erwachsene aus den GESLOR-Gemeinden ausweiten, da einige Anfragen von 18-jährigen und Älteren kamen.

Antrag

Aufgrund der beschriebenen Erläuterungen stellt Urs W. Flück im Namen der Jugendkommission Langendorf folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Resultaten aus der Testphase Raumnutzungskonzept Jugendtreff Langendorf.
2. Der Gemeinderat verlängert die Pilotphase um ein weiteres Jahr, lässt die Vermietung auch für Erwachsene zu und lässt sich anfangs Sommer 2023 wieder über den Stand informieren.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Jelena Cvijetic, Jugendarbeiterin, erklärt den Gemeinderäten, dass die Belegung des Jugendtreffs aufgrund der Corona Pandemie eingeschränkt war. Die Rückmeldungen der stattgefundenen Vermietungen sind sehr positiv ausgefallen. Ein besonderes Augenmerk wirft sie auf die teilautonome Nutzung. Es gibt zwei Jugendliche, welche den Jugendtreff einmal wöchentlich teilautonom nutzen und so Verantwortung übernehmen. Jelena Cvijetic ist mit dem Rückblick sehr zufrieden und freut sich, wenn der vorliegende Antrag angenommen wird.

Der Gemeindepräsident geht auf die Erklärung von Jelena Cvijetic ein und ist der Meinung, dass die teilautonome Nutzung des Jugendtreffs durch Jugendliche von Langen-

dorf erwünscht ist.

Thomas Anderegg erachtet den Jugendtreff für Personen, welche älter als 18 Jahre sind, als nicht nötig. Diese sollten andere Räumlichkeiten mieten, die nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Jelena Cvijetic geht auf die Anmerkung von Thomas Anderegg ein und bittet um eine Altersbegrenzung bis 20 Jahre. Auch Jugendliche über 18 Jahre haben Interesse, den Jugendtreff zu mieten.

Christoph Loser hat eine Frage betreffend dem Nutzungsreglement in Bezug auf die Pump Track. Geplant ist, dass man sich in Zukunft ab 22.00 Uhr nicht mehr auf dem Schulareal aufhalten darf. Jelena Cvijetic erklärt, dass bei Vermietung des Jugendtreffs die Anlässe bis 23.00 Uhr dauern dürfen, die Musik ab 22.00 Uhr jedoch leise gestellt und die Fenster geschlossen werden müssen.

Barbara Obrecht Steiner stimmt der Altersbeschränkung bis 20 Jahren zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Resultaten aus der Testphase Raumnutzungskonzept Jugendtreff Langendorf.
2. Der Gemeinderat verlängert die Pilotphase um ein weiteres Jahr, lässt die Vermietung zu und lässt sich anfangs Sommer 2023 wieder über den Stand informieren.

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 NEIN Stimmen:

3. Neu gilt eine Altersbeschränkung bis 20 Jahren.

4. Information über Pilotprojekt „Elterncafé“

Ausgangslage

Barbara Obrecht Steiner erzählt, dass das Elterncafé einen guten Start hinter sich hat. Aus verschiedenen Gründen erscheinen aber neuerdings weniger Personen beim Elterncafé. Es ist vorgesehen, noch mehr Personen aus verschiedenen Nationen für das Elterncafé abzuholen. Der Aufwand und Ertrag in diesem Projekt haben sich bisher noch nicht gelohnt. Neu besteht die Idee, das Elterncafé zwischen den Schulferien an fixen Tagen durchzuführen, wobei die Daten im Voraus festgelegt und bekannt gemacht werden. Barbara Obrecht Steiner stellt für die Augustsitzung ein neues Konzept zum Projekt Elterncafé in Aussicht. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Vorschlag von Barbara Obrecht Steiner stillschweigend zur Kenntnis.

Ivan Flury fragt, ob sich Langendorf nicht am Kapuzinerkloster anschliessen möchte, da dort viele ähnliche Projekte stattfinden. Barbara Obrecht Steiner findet, dass das Elterncafé in Langendorf weitergeführt werden soll, auch um fremdsprachige Eltern in Bezug auf die frühe Sprachförderung ihrer Kinder zu sensibilisieren.

5. Informationsaustausch mit der Repla

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident begrüsst Roger Siegenthaler, Präsident repla, und Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sie stellen heute die repla vor und gehen auf die Organisation, die Tätigkeiten und den Umfang von Projekten ein.

Roger Siegenthaler bedankt sich für die Einladung zur Gemeinderatssitzung. Ihm ist es wichtig darzulegen, wer die repla ist und welche Ziele sie verfolgt.

Matthias Reitze zeigt anhand einer Präsentation die wichtigsten Kernpunkte und Hauptaufgaben auf.

- die repla ist ein Verein
- Der Perimeter der repla sind die Gemeinden der Bezirke
 - Leberberg
 - Wasseramt
 - Bucheggberg
 - Stadt Solothurn
- 41 Mitgliedsgemeinden
- 19 Vorstandsmitglieder, welche von den Gemeindepräsidiumskonferenzen gewählt werden
- Zusammensetzung der Organisation: 59 Delegierte der Gemeinden / 2 übrige (RBS und Postauto Balm)
- Vertretungen der repla (Altes Spital, Kulturfabrik Kofmehl, Naturmuseum, Kebag, Velostation, etc.)
- Die repla fördert regionale Anliegen.

Weiter stellt Matthias Reitze folgende Aufgaben und Projekte vor:

- Agglomerationsprogramm
- Langsamverkehrsoffensive Solothurn (LOS)
- Landschaftsqualität und Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Littering
- Arbeitszonenbewirtschaftung
- Energieplanung
- Regionale Kostenbeteiligungen: Nachhaltige Sicherung des Betriebs der betreffenden Institutionen. Festlegung beitragsberechtigter Institutionen.

Die Finanzierung der repla verläuft über die Mitgliederbeiträge. Insgesamt sind es Fr. 4.90 pro Einwohner (FR. 1.80 für Betrieb; Fr. 2.00 für Projekte; Fr. 1.10 für Kulturfabrik Kofmehl (Securitykosten)). Das Projekt repla basiert auf Solidarität, wobei auch auf Freiwilligkeit gesetzt wird.

Die repla ist die Trägerschaft des Agglomerationsprogrammes Solothurn. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten zur Erarbeitung des Agglomerationsprogramms mit 40%. Der Bund beteiligt sich an den Massnahmenkosten mit 40%.

Der Gemeindepräsident geht auf die Frage von Markus Knellwolf ein, wie sich der Ablauf beim Agglomerationsprogramm genau gestaltet. Zuerst werden die vorherigen Agglomerationsprogramme angeschaut: Wie war die Bewertung; wo gibt es Verbesserungspunkte; wie ist der Umsetzungsstand der bewilligten Massnahmen? Die Entwicklungsschwerpunkte sind die raumplanerisch wichtigen Themen. Zusammen mit den Gemeinden werden Massnahmen abgefragt und entwickelt, welche im nächsten Agglomerationsprogramm aufgenommen werden können/sollen. Am Schluss ergibt es ein Gesamtpaket, welches dem Bund via Kanton eingereicht wird.

Thomas Anderegg hat das Gefühl, dass das Geld zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Verein hin und her geschoben wird. Braucht es diesen Verein überhaupt? Die repla bearbeitet Themen, welche die Gemeinden nur in einem gemeinsamen Verbund erfüllen können, so Roger Siegenthaler. Überregionale Raumplanung; Agglomerationsprogramm; Landschaftsqualität und Vernetzung z.B. Die repla basiert auf Solidarität und Freiwilligkeit.

Urs W. Flück, der in der kantonalen Raumplanungskommission Einsitz hat, ergänzt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sehr wichtig ist. Die repla spielt dabei eine zentrale Rolle, um die Zusammenarbeit zu koordinieren. Ansonsten würde jede Gemeinde bei anfallenden Projekten auf sich selbst angewiesen sein.

Zum Thema Regionale Kostenbeteiligung bringt Ivan Flury an, dass sich bei der Erhebung der Nutzer in den Institutionen herausgestellt hat, dass Langendorf fast überall auf Platz 3 war (nach Solothurn und Biberist).

6. Änderungen Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien und ab 16. August 2022

Ausgangslage

Gemäss §18 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Schalteröffnungszeiten fest. Auf Antrag der Verwaltung hat der Gemeinderat am 26.04.2021 diese massiv eingeschränkt. Der Grund war die damals zu hohe Arbeitsbelastung des Verwaltungspersonals.

Die Belastungssituation des Gemeindeverwalters und Bauverwalters ist nach wie vor zu hoch. Der Schalter der Einwohnerkontrolle ist der Dreh- und Angelpunkt der Verwaltung. In diesem Bereich hat sich durch die Stellenaufstockung per 1.1.2022 die Situation entschärft. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Schalteröffnungszeiten wieder zu erweitern.

Erwägung:

Die generellen Schalteröffnungszeiten (ohne Sommerferien) sollen gemäss der Darstellung im Antrag Pkt. 1 gelten. Während den Sommerferien (18.07.2022 – 14.08.2022) sollen die Schalteröffnungszeiten, wie in den Vorjahren auch, reduziert geführt werden (Antrag Pkt. 2). Dies ermöglicht dem Verwaltungspersonal einerseits Gleitzeitsalden zu reduzieren und andererseits Ferien zu beziehen.

Antrag

1. Generelle Schalteröffnungszeiten

| Öffnungszeiten ab 16. August 2022 | | |
|-----------------------------------|--------------|---------------|
| MO | 9:00 - 11:30 | 14:00 - 16:30 |
| DI | 9:00 - 11:30 | 14:00 - 16:30 |
| MI | Geschlossen | 12:30 - 16:30 |
| DO | 9:00 - 11:30 | 14:00 - 16:30 |
| FR | 9:00 - 11:30 | Geschlossen |

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

2. Während den Sommerferien gelten für die Verwaltung der Einwohnergemeinde Langendorf folgende Schalteröffnungszeiten:

| Öffnungszeiten von 18. Juli 2022 - 14. August 2022 | | |
|--|--------------|-------------|
| MO | 9:00 - 11:30 | Geschlossen |
| DI | 9:00 - 11:30 | Geschlossen |
| MI | Geschlossen | Geschlossen |
| DO | 9:00 - 11:30 | Geschlossen |

| | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| FR | 9:00 - 11:30 | Geschlossen |
|-----------|---------------------|--------------------|

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Ivan Flury ist aufgefallen, dass die Verwaltung telefonisch nicht immer erreichbar ist. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter erklären, dass die Verwaltung während den Öffnungszeiten telefonisch immer erreichbar ist. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Telefon bei Anwesenheit der Mitarbeiter offen. Das wird aber offiziell so nicht kommuniziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorgeschlagenen generellen Schalteröffnungszeiten ab 16. August 2022.
2. Die vorgeschlagenen Schalteröffnungszeiten während den Sommerferien vom 18. Juli bis 14. August 2022.

7. Änderung Ausführungsbestimmungen Zeiterfassung Verwaltung

Ausgangslage

Am 26.03.2018 hat der Gemeinderat der Einführung eines Zeiterfassungssystems für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Gleichzeitig wurden die Ausführungsbestimmungen zur Arbeits- und Gleitzeit erlassen.

Erwägung:

Seit der Einführung des Zeiterfassungssystems wurden die meisten Stellen neu besetzt. Die neuen Mitarbeitenden wünschen sich eine Ausweitung des Gleitzeitrahmens. Diese hat auf den Betrieb und die Abdeckung der Schalteröffnungszeiten keine Auswirkungen. Es liegt an der vorgesetzten Stelle, dies sicherzustellen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen soll die Grenze für den Gleitzeitsaldo von 25h auf 50h angehoben werden.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Antrag:

Die Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Arbeits- und Gleitzeit für das Verwaltungspersonal werden genehmigt.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Thomas Anderegg und Barbara Obrecht Steiner sind sich unsicher, die Rahmenarbeitszeiten am Morgen auf 6.30 Uhr zu setzen. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter erklären, dass den Mitarbeitenden so lediglich mehr Flexibilität eingeräumt wird. Die Schalterzeiten müssen wie bisher auch abgedeckt sein.

Barbara Obrecht Steiner meint, dass die Vorgesetzten dies kontrollieren müssen. Betreffend Arbeitseinsätzen ausserhalb der Rahmenarbeitszeiten möchte Ivan Flury wissen, wie dies gehandhabt wird. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass Mitarbeiter sämtliche Abwesenheiten oder bei angeordneten Überzeiten ausserhalb der Rahmenarbeitszeiten einen Zettel ausfüllen müssen, welcher von ihm visiert wird. Erst dann dürfen manuelle Mutationen im Zeiterfassungssystem vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Arbeits- und Gleizeit für das Verwaltungspersonal werden genehmigt.

8. Antrag Umweltschutzkommission: Wahl von Gabriela Baschung und Alexander Steenhof als Mitglieder der Umweltschutzkommission

Ausgangslage

Bei der Umweltschutzkommission haben sich zwei neue Personen gemeldet. Da Gisela Schultis die Umweltschutzkommission per 30 Juni 2022 verlässt und Scott Siegrist an ihrer Stelle das Amt als Ressortleiter übernimmt, wird zum bereits bestehenden freien Platz ein weiterer Platz frei. Die Umweltschutzkommission freut sich deshalb sehr, Gabriela Baschung und Alexander Steenhof ab Juli 2022 willkommen heissen zu dürfen.

Antrag

Aufnahme in die Umweltschutzkommission von Gabriela Baschung und Alexander Steenhof per 01. Juli 2022.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Wahl von Gabriela Baschung per 01. Juli 2022 als Mitglied der Umweltschutzkommission.
2. Die Wahl von Alexander Steenhof per 01. Juli 2022 als Mitglied der Umweltschutzkommission.

9. Antrag Bau- u. Elektrakommission: Entschädigung Baugesuchprüfung Delta-Areal

Ausgangslage

Das Baugesuch für die Überbauung des Delta-Areals ist Ende Juli in Aussicht gestellt. Der Vorabzug der Planliste (Anhang) zeigt den Umfang des Baugesuchs. Gemäss der kantonalen Bauverordnung müssen Baugesuche innert einer Frist von zwei Monaten beantwortet werden. Diese Frist wird in diesem Fall nicht eingehalten werden können. Das wurde der Eigentümerschaft so mitgeteilt und stösst dort auf Verständnis. Aufgrund der schieren Menge der zu prüfenden Unterlagen und der nicht alltäglichen Nebengesuche, hat sich das Gemeindepräsidium mit den betroffenen Kommissionen in Verbindung gesetzt, um nach einer Lösung zu suchen.

Erwägung

Der Aufwand für die Prüfung der Gesuche (Rückbau, Altlastensanierung, Erschliessung, Neubauten, etc.) kann weder vom Bauverwalter noch von den Mitgliedern der Bau- und Elektrakommission innerhalb des üblichen Arbeitsvolumens bewältigt werden.

Eine externe Prüfung wurde diskutiert, aber schlussendlich verworfen. Sie würde den Aufwand für die Kommissionen und die Bauverwaltung unwesentlich vermindern, da die Instruktion der Externen (ohne Vorkenntnisse) sehr aufwändig wäre. Es dürfe auch schwierig sein, in der Sommerzeit einen geeigneten Dienstleister mit verfügbarer Kapazität zu finden, zumal bereits viele ortsansässige Büros im Projekt beteiligt sind.

Sowohl die Bau- wie auch die Elektrakommission sind der Ansicht, dass die Prüfung durch die Kommissionsmitglieder erfolgen kann und soll. Die betroffenen Mitglieder haben sich bereit erklärt, dafür die notwendige Zeit zu Lasten ihrer Freizeit einzusetzen.

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidiums wird beantragt, dass die zeitintensive und anspruchsvolle Arbeit, welche spezielles Fachwissen in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Baurecht voraussetzt, ausnahmsweise mit der doppelten Entschädigung als dem üblichen Stundenansatz von CHF 30.- gemäss DGO entschädigt werden soll, also mit CHF 60.00.

Bei der zurückhaltenden Budgetierung 2022 wurden die Aufwendungen für die Baugesuchprüfung Delta-Areal nicht berücksichtigt. Deshalb ist ein Nachtragskredit notwendig. Gerechnet wird mit einem Arbeitsvolumen von rund 125h für die Baukommission und rund 40h für die Elektrakommission. Die Gebühren, welche der Gemeinde mit der Baubewilligung zugehen, werden ein Mehrfaches dieses Nachtragskredits betragen.

Antrag

1. Die Entschädigung der Mitglieder der Bau- und Elektrakommission, welche sich für die Prüfung des Baugesuchs Delta-Areal zur Verfügung stellen, wird auf CHF 60.00/Std. festgesetzt.
2. Nachtragskredite
 - 2.1 Besoldung Baukommission (Kto.-Nr. 0222.3000.10): 125h à CHF 60.00 = CHF 7'500.00.
 - 2.2 Besoldung Elektrakommission (Kto.-Nr. 8710.3000.10): 40h à CHF 60.0 = CHF 2'400.00.

Eintreten:

Diskussion:

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass diese Facharbeit nicht mit dem Stundenansatz von Fr. 30.00 gemacht werden kann.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass in der DGO festgelegt werden muss, wer für welche Arbeit mit welchem Gehalt entschädigt wird. Es soll nicht sein, dass bei zukünftigen Projekten wieder solche Anträge gestellt werden. Ivan Flury betont, dass in der Gemeinde grössere Projekte anstehen (Grünernstrasse, Rüttenenstrasse, Restaurant Widmer), bei denen der Gemeinderat dann wieder vor der gleichen Frage stehen wird.

Markus Knellwolf verweist auf die DGO, wonach der Gemeinderat Behördenmitgliedern für ausserordentliche und einmalige Bemühungen angemessene Entschädigungen ausrichten kann. Auch Thomas Anderegg ist der Meinung, die DGO sei entsprechend anzupassen. Dem vorliegenden Antrag soll aber zugestimmt werden.

Christoph Loser fügt an, dass der Begriff Facharbeit näher definiert werden muss. Er findet auch, dass solche Aufwendungen budgetiert werden müssten. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass bei solchen Projekten nicht vorhergesehen werden kann, wann die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Wenn das Geld im Budget aufgenommen wird, sich das Projekt aber verzögert, verfällt der Kredit.

Markus Knellwolf macht beliebt, die DGO mit einem zweiten Entschädigungssatz zu ergänzen. Der Gemeindepräsident wird dem Gemeinderat einen Vorschlag vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Entschädigung der Mitglieder der Bau- und Elektrakommission, welche sich für die Prüfung des Baugesuchs Delta-Areal zur Verfügung stellen, wird auf CHF 60.00/Std. festgesetzt.
2. Nachtragskredite
 - 2.1 Besoldung Baukommission (Kto.-Nr. 0222.3000.10): 125h à CHF 60.00 = CHF 7'500.00.
 - 2.2 Besoldung Elektrakommission (Kto.-Nr. 8710.3000.10): 40h à CHF 60.00 = CHF 2'400.00.

10. Übersicht Pendenzen

Keine Wortmeldungen.

11. Information zur Schulraumerweiterung

Keine Wortmeldungen.

12. Information aus den Ressorts

Keine Wortmeldungen.

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Christoph Loser fragt die Gemeinderäte nach deren Haltung betreffend dem Schreiben der Baukommission bezüglich Erschliessungsproblematik und des fehlenden Nutzungskonzepts zum Pumptrack-Projekt, welches im Zirkulationsordner enthalten ist. Es werden Punkte aufgeführt, die gegen das Projekt sprechen. Diese Punkte hat der Gemeinderat seinerzeit diskutiert und entsprechen dem Willen des Gemeinderates. Seiner Meinung nach gehe die Baukommission da zu weit. Soll der Gemeinderat auf das Schreiben der Baukommission reagieren?

Da das Schreiben primär wegen der Erschliessungsproblematik verfasst wurde, sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, der Baukommission keine Antwort zu geben.

14. Verabschiedung Gisela Schultis als Gemeinderatsmitglied

Die Gemeinderäte sind zum Abschied von Gisela Schultis bei ihr zu Hause zu einem Apéro eingeladen.

NICHT ÖFFENTLICH

15. Antrag LA GESLOR: Neueinstufung Standortschulleitung

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin